

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkundenprodukte auf Kabel-Basis

der **T-Mobile Austria GmbH**

Rennweg 97-99

1030 Wien

der **UPC Telekabel Wien GmbH**

Wolfganggasse 58-60

1120 Wien

der **UPC Telekabel-Fernsehnnetz Region Baden
Betriebsgesellschaft m.b.H.**

Hauptplatz 13

2514 Traiskirchen

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
ab 6. Mai 2019.



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 – Vertragliche Grundlagen der Beziehung zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden	4
1. Für welche Dienste gelten diese AGB?	4
2. Wie ist die Vertragsbeziehung zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden geregelt?	4
3. Wie kommt der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden zustande?	4
4. Was prüft UPC/T-Mobile vor Vertragsabschluss?	4
5. Wann lehnt UPC/T-Mobile einen Vertragsabschluss ab?	4
6. Wie kommuniziert UPC/T-Mobile mit dem Kunden?	4
7. Wie kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden ordentlich gekündigt werden?	5
8. Was gilt bei Mindestvertragsdauer?	5
9. Kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden auch außerordentlich gekündigt werden?	5
10. Was gilt im Todesfall?	5
11. Kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden einseitig geändert werden?	5
12. Was passiert, wenn der Kunde umzieht?	5
 Abschnitt 2 – Die Leistung & Haftung von UPC/T-Mobile	 5
13. Wie erfolgt die Herstellung des Kabelanschlusses des Kunden?	5
14. Erhält der Kunde von UPC/T-Mobile Equipment?	6
15. Welche Dienstqualität kann der Kunde erwarten?	6
16. Wie ist bei einer Störung vorzugehen?	6
17. Wird die Behebung der Störung verrechnet?	6
18. Gibt es eine Entschädigungs- oder Erstattungsregelung?	6
19. Wofür haftet UPC/T-Mobile – wofür nicht?	6
20. Informationen zu Notrufen	7
 Abschnitt 3 – Die Verantwortung des Kunden	 7
21. Hat der Kunde UPC/T-Mobile gegenüber Mitteilungspflichten?	7
22. Was gilt, wenn der Kunde UPC/T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert?	7
23. Was ist im Umgang mit Passwörtern zu beachten?	7
24. Wann muss der Kunde das Equipment von UPC/T-Mobile retournieren?	7
25. Was passiert, wenn der Kunde das Equipment von UPC/T-Mobile nicht oder zu spät retourniert?	7
26. Was gilt für Kautionen?	7
27. Wann kann UPC/T-Mobile eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung fordern?	8
28. Wann kann UPC/T-Mobile den Anschluss des Kunden sperren bzw. außerordentlich kündigen?	8
29. Wann wird eine Sperre wieder aufgehoben? Muss der Kunde dafür bezahlen?	8
30. Zahlungspflicht bei außerordentlicher Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer?	8
31. Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Digital-TV?	8
32. Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Internet-Produkten?	8
33. Zahlungspflicht für Leistungen, die von Dritten über den Anschluss des Kunden konsumiert werden?	9

Abschnitt 4 – Zahlungsbedingungen & Rechnung	9
34. Was verrechnet UPC/T-Mobile dem Kunden und wann?	9
35. Wie erhält der Kunde seine Rechnungen?	9
36. Was ist bei elektronischer Rechnung zu beachten?	9
37. Wann sind die Rechnungen des Kunden zu bezahlen?	9
38. Wie können Rechnungen bezahlt werden? Was ist dabei zu beachten?	9
39. Was passiert, wenn der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt?	10
40. Wie kann der Kunde Einwände gegen seine Rechnung erheben?	10
41. Hat der Kunde die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten?	10
42. Ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Forderungen möglich?	10
43. Wertsicherung	11
Abschnitt 5 – Datenschutz ist UPC/T-Mobile wichtig	11
Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen	11

Abschnitt 1 - Vertragliche Grundlagen der Beziehung zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden

1. Für welche Dienste gelten diese AGB?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle UPC Privatkundenprodukte der UPC Telekabel Wien GmbH, der UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden gemeinsam „UPC“) sowie der T-Mobile Austria GmbH („T-Mobile“), Rennweg 97-99, 1030 Wien, FN 171112k (im Folgenden „T-Mobile“), auf Kabel-Basis.

2. Wie ist die Vertragsbeziehung zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden geregelt?

Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden sind der Einzelvertrag des Kunden, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für das Produkt des Kunden geltenden Entgeltbestimmungen (EB) und Leistungsbeschreibungen (LB). Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität. Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen sowie AGB findet der Kunde auf der Website magenta.at/agb und sind in den Geschäftsstellen von UPC/T-Mobile verfügbar. Gerne sendet UPC/T-Mobile dem Kunden die gewünschten Unterlagen kostenlos zu.

3. Wie kommt der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden zustande?

Der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden kommt durch die schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung des Kunden (Angebot) und der Annahme durch UPC/T-Mobile zustande. Die Annahme der Bestellung des Kunden kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- durch tatsächliche Leistungsbereitstellung, oder
- durch Montage durch einen von UPC/T-Mobile beauftragten Techniker, oder
- durch die Zustellung des Installationspaketes.

4. Was prüft UPC/T-Mobile vor Vertragsabschluss?

UPC/T-Mobile kann folgende Nachweise verlangen, um die Angaben des Kunden überprüfen zu können, wie z.B.:

- amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität des Kunden,
- Meldezettel zum Nachweis des österreichischen Wohnsitzes des Kunden,
- Nachweis der Bankverbindung des Kunden, wenn der Kunde mittels Lastschriftmandat bezahlt,
- falls erforderlich: eine Vollmacht für das Vorliegen der Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis des Kunden,
- falls anwendbar: ein Nachweis der Unternehmereigenschaft des Kunden (Firmenbuchauszug oder ein ähnlicher Nachweis).

UPC/T-Mobile darf die Angaben des Kunden und seine Kreditwürdigkeit prüfen, indem UPC/T-Mobile Auskünfte von anerkannten und rechtlich dazu befugten Organisationen (z.B. Kreditschutzverband) einholt.

Wenn UPC/T-Mobile Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden hat, kann UPC/T-Mobile die Bestellung des Kunden nur dann annehmen, wenn der Kunde UPC/T-Mobile eine angemessene Sicherheitsleistung (z.B. Kautions- oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Kreditinstitutes) oder eine angemessene Entgeltvorauszahlung zahlt.

5. Wann lehnt UPC/T-Mobile einen Vertragsabschluss ab?

UPC/T-Mobile ist berechtigt, die Bestellung des Kunden in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit UPC/T-Mobile, oder
- unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung oder die Nichterbringung der geforderten Nachweise nach Punkt 4 der AGB, oder
- es bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, oder
- es besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde seinen Anschluss missbräuchlich verwendet oder verwenden wird, oder
- fehlende Geschäftsfähigkeit und keine Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter des Kunden, oder
- aus technischen Gründen, wenn UPC/T-Mobile die bestellte Leistung an der Anschlussadresse des Kunden nicht herstellen kann.

6. Wie kommuniziert UPC/T-Mobile mit dem Kunden?

UPC/T-Mobile kann dem Kunden rechtlich bedeutsame Mitteilungen/vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail-Adresse senden, die der Kunde UPC/T-Mobile entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt hat. UPC/T-Mobile weist den Kunden im Zuge seiner Bestellung nochmals darauf hin. Die bei UPC/T-Mobile für die Abwicklung vertragsrelevanter Korrespondenz gespeicherte E-Mail-Adresse kann der Kunde jederzeit bei UPC/T-Mobile in Erfahrung bringen oder UPC/T-Mobile deren Änderung bekannt geben. Diese Regelung gilt nicht für die Zustellung von Rechnungen; für die Zustellung von Rechnungen gilt Punkt 35 der AGB.

UPC/T-Mobile macht den Kunden darauf aufmerksam, dass vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, bei deren Nichtbeachtung dem Kunden finanzielle Nachteile entstehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, die UPC/T-Mobile von ihm zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz mitgeteilte E-Mail-Adresse in einem solchen Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. UPC/T-Mobile empfiehlt dem Kunden daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, anzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

7. Wie kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden ordentlich gekündigt werden?

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden und von UPC/T-Mobile unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich bzw. in einem der tele.ring oder T-Mobile Shops gekündigt werden. Zur Wahrung der Kündigungsfrist ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

8. Was gilt bei Mindestvertragsdauer?

Für bestimmte Verträge kann eine Mindestvertragsdauer vereinbart werden. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag zustande kommt. Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus dem Einzelvertrag des Kunden oder den für sein Produkt geltenden Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen.

Mindestvertragsdauer bedeutet, dass der Vertrag frühestens mit Wirksamkeit zum letzten Tag jenes Kalendermonats ordentlich gekündigt werden kann, in dem die Mindestvertragsdauer endet (Kündungsverzicht). Wenn der Kunde den Vertrag dennoch vor Ablauf der Mindestvertragsdauer kündigt, ist die Summe der offenen Grundentgelte, die bis zum frühestens möglichen ordentlichen Kündigungstermin entstehen würde, zu bezahlen.

9. Kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden auch außerordentlich gekündigt werden?

Aus wichtigem Grund kann der Vertrag vom Kunden oder von UPC/T-Mobile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund, der UPC/T-Mobile zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor,

- wenn eine Voraussetzung für eine Sperre nach Punkt 28 der AGB gegeben ist, oder
- bei natürlichen Personen: Todesfall,
- bei juristischen Personen: Liquidation.

Ein wichtiger Grund, der den Kunden zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- UPC/T-Mobile den in den für das Produkt geltenden Leistungsbeschreibungen enthaltenen Leistungsumfang trotz der vom Kunden nachgewiesenen schriftlichen Aufforderung in wesentlichen Punkten über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen nicht einhält, oder
- UPC/T-Mobile einseitige Vertragsänderungen nach § 25 Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) vornimmt und diese Änderungen für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind.

10. Was gilt im Todesfall?

Mit dem Tod eines Kunden endet der Vertrag, es sei denn, eine erbberechtigte Person erklärt, binnen zwei Wochen nachdem UPC/T-Mobile vom Todesfall erfahren hat, in das Vertragsverhältnis eintreten zu wollen. Für

Entgelte, die ab dem Tod des Kunden bis zur Kenntnis des Todes durch UPC/T-Mobile angefallen sind, haften, soweit gesetzlich zulässig, unbeschadet anderer Bestimmungen, der Nachlass und – nach vollzogener Einantwortung – die Erben.

11. Kann der Vertrag zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden einseitig geändert werden?

Im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes ist UPC/T-Mobile berechtigt, einseitige Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten vorzunehmen. Über Änderungen, die für den Kunden nicht ausschließlich begünstigend sind, informiert UPC/T-Mobile den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten in Textform (per E-Mail oder Brief). In diesem Fall hat der Kunde ein außerordentliches und kostenloses Kündigungsrecht.

Möchte der Kunde seinen Vertrag aufgrund einer nicht ausschließlich begünstigenden Änderung kündigen, muss die Kündigung bis zum Inkrafttreten der Änderungen bei UPC/T-Mobile zugegangen sein. Die Kündigung wird mit Einlangen bei UPC/T-Mobile wirksam. Zu diesem Zeitpunkt endet der Vertrag des Kunden. Abweichend kann der Kunde ein Wunschkdatum (spätestens jedoch den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen) in seiner Kündigung angeben.

12. Was passiert, wenn der Kunde umzieht?

Der Anschluss des Kunden ist an die Anschlussadresse gebunden. Ein Umzug stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar. Wenn der Kunde umzieht und seinen Anschluss und das Equipment von UPC/T-Mobile an eine andere Anschlussadresse verlegen möchte, ist dies nur möglich, wenn UPC/T-Mobile zustimmt und zwischen dem Kunden und UPC/T-Mobile ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Abschnitt 2 – Die Leistung & Haftung von UPC/T-Mobile

13. Wie erfolgt die Herstellung des Kabelanschlusses des Kunden?

Voraussetzung für einen Anschluss an das Kabelnetz von UPC/T-Mobile ist, dass die Anschlussadresse des Kunden im Versorgungsgebiet von UPC/T-Mobile liegt.

Je nachdem, wie die Anschlussadresse des Kunden technisch ausgestattet ist, kann der Kunde Selbstinstallation oder die Herstellung durch einen Techniker wählen. Ist eine Selbstinstallation nicht möglich, erfolgt die Herstellung durch einen von UPC/T-Mobile beauftragten Techniker. UPC/T-Mobile verlegt die Kabel in den Räumlichkeiten des Kunden auf Putz. Gemeinsam mit dem Kunden entscheidet UPC/T-Mobile, wo der Anschluss platziert werden soll. Stromanschluss und Erdung müssen auf Kosten des Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Wenn eine Herstellung zum vereinbarten Montagetermin aus Gründen nicht möglich ist, die der Kunde oder seine Gehilfen oder von ihm bevollmächtigte Vertreter verschuldet haben, verrechnet UPC/T-Mobile dem Kunden den entstandenen Aufwand.

14. Erhält der Kunde von UPC/T-Mobile Equipment?

Damit der Kunde die Dienstleistungen von UPC/T-Mobile nutzen kann, stellt UPC/T-Mobile dem Kunden die notwendigen Geräte wie Kabelmodem oder Mediabox zur Verfügung. Die Geräte verbleiben im Eigentum von UPC/T-Mobile. Für manche Geräte mit Zusatzfunktionen ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen. Für welche Geräte ein Entgelt bezahlt werden muss und die Höhe dieses Entgeltes kann der Kunde den für sein Produkt geltenden Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen entnehmen.

15. Welche Dienstqualität kann der Kunde erwarten?

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, übernimmt UPC/T-Mobile den Betrieb und die Wartung der Anlage bis zur Kabelanschlussdose des Kunden oder bis zu von UPC/T-Mobile allenfalls daran angeschlossenen Geräten.

UPC/T-Mobile betreibt ihre angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. UPC/T-Mobile orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Die Leistungen/Dienste von UPC/T-Mobile und deren unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit sind überdies von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig, die teilweise außerhalb der Kontrolle von UPC/T-Mobile und außerhalb des Einflussbereiches von UPC/T-Mobile liegen, die sich jedoch auf die Leistungen/Dienste von UPC/T-Mobile, deren Qualität und Verfügbarkeit auswirken (z.B. Netzausfälle in Bereichen von Drittbetreibern, die nicht dem Einflussbereich von UPC/T-Mobile unterliegen und auch nicht Erfüllungsgehilfen von UPC/T-Mobile sind; Beschädigungen des Netzes von UPC/T-Mobile durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen von UPC/T-Mobile sind; Netzausfälle oder Störungen aufgrund höherer Gewalt).

Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen/Dienste von UPC/T-Mobile ist daher von UPC/T-Mobile insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung

- entweder auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches von UPC/T-Mobile liegen, oder
- auf geplante und von UPC/T-Mobile vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Kabelnetz von UPC/T-Mobile zurückzuführen ist.

Damit allen Kunden gleichermaßen eine bestmögliche Dienstqualität zur Verfügung gestellt werden kann, misst UPC/T-Mobile in regelmäßigen Abständen den Datenverkehr in ihrem Breitbandnetz. Diese anonymisierten Daten werden dazu verwendet, um Kapazitätsauslastungen rechtzeitig zu erkennen und den Netzausbau zu planen. Die Messungen des Datenverkehrs

haben keinen Einfluss auf die Dienstqualität. Detailinformationen dazu findet der Kunde unter magenta.at/agb.

16. Wie ist bei einer Störung vorzugehen?

UPC/T-Mobile behebt Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftes Verzögerung so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich und hält diese so kurz wie technisch und wirtschaftlich möglich. Wichtig: Es dürfen nur UPC/T-Mobile oder von UPC/T-Mobile beauftragte Personen Eingriffe in die Anlage oder die von UPC/T-Mobile zur Verfügung gestellten Geräte vornehmen. Der Kunde hat UPC/T-Mobile umgehend zu informieren, wenn er eine Störung in seiner Anlage bemerkt.

17. Wird die Behebung der Störung verrechnet?

Sendet UPC/T-Mobile aufgrund einer vom Kunden gemeldeten Störung einen Techniker zur Störungsbehebung zum Kunden vor Ort, und es stellt sich heraus, dass die Störung vom Kunden schuldhaft herbeigeführt wurde, dann ist UPC/T-Mobile berechtigt, den Serviceeinsatz zu verrechnen.

18. Gibt es eine Entschädigungs- oder Erstattungsregelung?

Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen/Dienste von UPC/T-Mobile im Ausmaß bis zu maximal einem Kalendertag pro Monat, die auf geplante und von UPC/T-Mobile vorab angekündigte Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Kabelnetz von UPC/T-Mobile zurückzuführen sind, gelten nicht als Verletzung von vertraglichen Pflichten.

Wenn UPC/T-Mobile die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nach den für das Produkt des Kunden geltenden Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbringt, dann bekommt der Kunde von UPC/T-Mobile für die Dauer der Nichterbringung das anteilige Grundentgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück.

Im Fall einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung von der vereinbarten Geschwindigkeit bei Internetprodukten oder bei anderen Dienstleistungsparametern stehen dem Kunden folgende Gewährleistungsbefehle zur Verfügung: Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung. Über das Bestehen, die Bedingungen und die Einzelheiten der Ausübung der Gewährleistungsbefehle informiert UPC/T-Mobile den Kunden gerne im Anlassfall. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) (Punkt 41 der AGB) oder ein Gericht zu wenden.

19. Wofür haftet UPC/T-Mobile – wofür nicht?

Verbrauchern im Sinne des KSchG gegenüber haftet UPC/T-Mobile gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Unternehmern im Sinne des KSchG gegenüber haftet UPC/T-Mobile (ausgenommen Personenschäden, für die unbeschränkt gehaftet wird) nur für Schäden oder Nachteile, die von UPC/T-Mobile oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Die

Haftung von UPC/T-Mobile für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht von UPC/T-Mobile für jedes schadensverursachende Ereignis (ausgenommen wiederum Personenschäden) gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit € 3.700,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit € 40.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

20. Informationen zu Notrufen

UPC/T-Mobile gewährleistet die kostenlose Verbindung zu allen österreichischen Notrufnummern. Gemäß § 98 Abs. 3 TKG 2003 wird bei Anrufen zu Notrufnummern dem Notrufräger die Anschlussadresse des anrufenden Festnetzanschlusses zugänglich gemacht. Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112.

Abschnitt 3 – Die Verantwortung des Kunden

21. Hat der Kunde UPC/T-Mobile gegenüber Mitteilungspflichten?

Der Kunde ist verpflichtet, UPC/T-Mobile zu informieren, wenn sich folgende Daten ändern:

- sein Name,
- seine Anschrift (inkl. Rechnungsadresse),
- seine E-Mail-Adresse, falls der Kunde UPC/T-Mobile diese bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz (Punkt 6 der AGB) und von elektronischen Rechnungen (Punkt 36 der AGB) mitgeteilt hat,
- seine Bankverbindung, sofern der Kunde UPC/T-Mobile ein Lastschriftmandat erteilt hat,
- seine Rechtsform.

22. Was gilt, wenn der Kunde UPC/T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert?

Wenn der Kunde UPC/T-Mobile über die Änderung seiner Anschrift nicht informiert und UPC/T-Mobile seine aktuelle Anschrift nicht bekannt ist, dann gelten Mitteilungen von UPC/T-Mobile in der Form von Briefsendungen auch dann, wenn sie dem Kunden tatsächlich nicht zugegangen sind, als ihm zugegangen, wenn UPC/T-Mobile diese Mitteilungen an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am dritten Werktag ab Versanddatum als bewirkt.

23. Was ist im Umgang mit Passwörtern zu beachten?

Die dem Kunden zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter müssen sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis seiner Zugangsdaten oder seines Passworts erlangt haben, hat der Kunde UPC/T-Mobile dies unverzüglich mitzuteilen und das Passwort oder die Zugangsdaten zu ändern. UPC/T-Mobile empfiehlt dem Kunden, voreingestellte Passwörter stets auf individuelle Passwörter zu ändern und auch danach seine Passwörter in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Wenn der Kunde ein TV-Produkt von UPC/T-Mobile bezieht, liegt es in seiner Verantwortung, technische Möglichkeiten zur Aktivierung einer „Kindersicherung“ sowie des Passwortschutzes auf dem zur Verfügung gestellten Endgerät (z.B. UPC Mediabox) einzusetzen.

24. Wann muss der Kunde das Equipment von UPC/T-Mobile retournieren?

Das Equipment von UPC/T-Mobile ist zu retournieren, wenn der Kunde es nicht mehr benötigt, um die Leistungen von UPC/T-Mobile zu beziehen. Dies ist z.B. der Fall bei Kündigung, Teilkündigung oder Umstieg auf ein anderes Gerät (z.B. von Kabelmodem auf WLAN-Kabelmodem). Allfällige Kosten für die Retournierung der Geräte sind vom Kunden zu tragen.

25. Was passiert, wenn der Kunde das Equipment von UPC/T-Mobile nicht oder zu spät retourniert?

Wenn der Kunde das Equipment von UPC/T-Mobile nicht binnen zwei Wochen ab Wirksamkeit der Kündigung oder Teilkündigung oder Austausch eines Gerätes an UPC/T-Mobile retourniert, ist UPC/T-Mobile berechtigt,

- a) für den UPC/T-Mobile daraus entstehenden Aufwand ein Bearbeitungsentgelt in der Höhe von € 65,- zu verrechnen und zusätzlich
- b) eine Pönale pro nicht rechtzeitig retourniertem Gerät in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Pönale beträgt für ein Kabelmodem bis zu € 70,- und für eine UPC Mediabox bzw. ein CI+-Modul bzw. für einen Horizon HD Recorder bis zu € 150,-. Wenn der Kunde ein Gerät innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsende an UPC/T-Mobile retourniert, erhält er eine allfällig verrechnete Pönale gutgeschrieben.

Wenn der Kunde die Geräte von UPC/T-Mobile schuldhaft beschädigt, ist UPC/T-Mobile ebenfalls berechtigt, eine Pönale nach Punkt 25 b) der AGB zu verrechnen.

26. Was gilt für Kauttionen?

Hat der Kunde eine Kauttion für die von UPC/T-Mobile zur Verfügung gestellten Geräte erlegt, wird dem Kunden die Kauttion nach festgestellter mängelfreier Rückgabe unverzinst refundiert. Wenn der Kunde die Geräte nicht binnen zwei Jahren ab Vertragsbeendigung zurückgibt, dann erklärt er seinen Verzicht auf die erlegte Kauttion. Der Kunde wird auf den Beginn dieser Frist sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

27. Wann kann UPC/T-Mobile eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung fordern?

In manchen Fällen kann UPC/T-Mobile ihre Leistung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig machen. Das ist der Fall, wenn:

- a) der Kunde mit seiner Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist, oder
- b) sein laufendes, noch nicht zur Zahlung fälliges Entgelt das Doppelte seines bisherigen durchschnittlichen Monatsentgeltes übersteigt, oder
- c) begründete Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen. Diese sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch unternommen wurde oder ein Insolvenzverfahren bzw. Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde.

28. Wann kann UPC/T-Mobile den Anschluss des Kunden sperren bzw. außerordentlich kündigen?

UPC/T-Mobile ist berechtigt, ihre Leistung teilweise oder zur Gänze für den Kunden zu sperren oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 9 der AGB außerordentlich zu kündigen, wenn ein vom Kunden zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für UPC/T-Mobile unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Der Kunde ist mit der Zahlung seines Entgeltes trotz Mahnung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung in Verzug. Für Unternehmer gilt: § 25a Insolvenzordnung bleibt davon unberührt.
- b) Der Anschluss des Kunden wird vom Kunden oder einem Dritten missbräuchlich verwendet.
- c) Der Kunde entfernt störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBl. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen nicht unverzüglich nach Aufforderung vom Netz von UPC/T-Mobile.
- d) Der Kunde hat die ihm aufgetragene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gemäß Punkt 27 der AGB nicht innerhalb angemessener Frist erbracht.
- e) Der Kunde hat eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt, oder es liegen andere vom Kunden zu vertretende Umstände vor, die die Erbringung von weiteren Leistungen für UPC/T-Mobile unzumutbar machen.
- f) UPC/T-Mobile werden Umstände bekannt, die einen sachlichen Ablehnungsgrund im Sinne des Punktes 5 der AGB darstellen.
- g) Der Kunde hindert UPC/T-Mobile oder die von UPC/T-Mobile beauftragten Techniker daran, eine Störungsbehebung oder eine Wartung durchzuführen, oder lässt eine solche nicht zu.
- h) Der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter nimmt selbst Eingriffe in die Anlage oder in das von UPC/T-Mobile zur Verfügung gestellte Equipment vor.
- i) Die Erbringung der Leistung wird aus nicht von UPC/T-Mobile zu vertretenden Gründen technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar.

- j) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden wird mangels Kostendeckung abgewiesen.
- k) Der Kunde nutzt die TV-Produkte von UPC/T-Mobile nicht nur für private, nichtkommerzielle Zwecke, sondern führt z.B. Inhalte öffentlich vor, stellt diese der Öffentlichkeit oder Dritten zur Verfügung oder macht sie auf andere Weise zugänglich.

Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits liegt im Ermessen von UPC/T-Mobile. Auf Wunsch informiert UPC/T-Mobile den Kunden gerne über den Grund der getroffenen Maßnahme. Eine gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte.

29. Wann wird eine Sperre wieder aufgehoben? Muss der Kunde dafür bezahlen?

UPC/T-Mobile hebt die Sperre ohne schuldhafte Verzögerung auf, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist, und verrechnet dem Kunden für den Aufwand, der UPC/T-Mobile für die gerechtfertigte Sperre und deren Aufhebung entstanden ist, ein Reaktivierungsentgelt in Höhe von € 30,-.

30. Zahlungspflicht bei außerordentlicher Kündigung innerhalb der Mindestvertragsdauer?

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Anspruch von UPC/T-Mobile auf die monatlichen Grundentgelte bis zum Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer aufrecht. Das gilt nicht, wenn der Kunde den Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt außerordentlich kündigt.

31. Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Digital-TV?

Die in den TV-Produkten von UPC/T-Mobile angebotenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde ist daher verpflichtet, die TV-Produkte von UPC/T-Mobile nur für private, nichtkommerzielle Zwecke zu verwenden. Insbesondere darf der Kunde die Inhalte nicht öffentlich vorführen oder der Öffentlichkeit bzw. Dritten zur Verfügung stellen oder auf andere Weise zugänglich machen.

Eine Umgehung der zum Schutz von Urheberrechten oder sonstigen Rechten auf der Mediabox angebrachten technischen Maßnahmen ist verboten und strafbar.

32. Welche Pflichten hat der Kunde bei Bezug von Internet-Produkten?

Jede Form der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe des Internet-Dienstes an Dritte bedarf der Zustimmung von UPC/T-Mobile. Selbstverständlich können Personen, die mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnen, den Internet-Anschluss ohne Verrechnung eines weiteren Entgeltes nutzen.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Maßnahmen für seine Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet,

angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu verhindern (z.B. Passwortschutz für WLAN).

Der Kunde darf den von UPC/T-Mobile zur Verfügung gestellten Internet-Anschluss nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere sind davon Handlungen umfasst, welche die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen, insbesondere das Pornografie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das DSGVO 2000, TKG 2003, das Medien- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Kunde verpflichtet sich, UPC/T-Mobile hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften missbräuchlichen Verwendung der Internet-Dienste von UPC/T-Mobile, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen UPC/T-Mobile und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von UPC/T-Mobile wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Die Schad- und Klagloshaltung umfasst insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung.

33. Zahlungspflicht für Leistungen, die von Dritten über den Anschluss des Kunden konsumiert werden?

Die Zahlungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Entgeltforderungen, die von seinem Anschluss durch die Inanspruchnahme der Leistungen von UPC/T-Mobile durch Dritte entstanden sind. Davon nicht umfasst sind Entgeltforderungen, die aus einem Vertragsverhältnis eines Dritten mit einem anderen Dritten (z.B. Mehrwertdiensteanbieter) stammen.

Abschnitt 4 – Zahlungsbedingungen & Rechnung

34. Was verrechnet UPC/T-Mobile dem Kunden und wann?

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus den für das Produkt des Kunden geltenden Entgeltbestimmungen. Grundsätzlich gilt eine monatliche Verrechnung. Das Verrechnungsintervall kann jedoch bis zu drei Monate betragen.

Herstellungsentgelte, jährlich zu bezahlende Entgelte sowie andere Einmalentgelte kann UPC/T-Mobile sofort nach Leistungsbereitstellung verrechnen. Mit der ersten Rechnung nach Vertragsabschluss verrechnet UPC/T-Mobile das erste anteilige monatliche Grundentgelt und das des darauffolgenden Monats im Voraus. Danach verrechnet UPC/T-Mobile Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte ebenso im Voraus. Variable Entgelte (z.B. Gesprächsentgelte) verrechnet UPC/T-Mobile im Nachhinein, nachdem UPC/T-Mobile ihre Leistung an den Kunden erbracht hat.

35. Wie erhält der Kunde seine Rechnungen?

Der Kunde entscheidet selbst, ob er seine Rechnungen in elektronischer oder in Papierform erhalten möchte. Wenn der Kunde sich für elektronische Rechnungen entscheidet, werden Rechnungen per E-Mail an jene E-Mail-Adresse übermittelt, die er UPC/T-Mobile entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang der Rechnungen zuletzt mitgeteilt hat.

36. Was ist bei elektronischer Rechnung zu beachten?

UPC/T-Mobile macht den Kunden darauf aufmerksam, dass Rechnungen Zahlungsfristen sowie Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung dem Kunden finanzielle Nachteile (z.B. Verzugszinsen; Betriebskosten; wegen Fristversäumnis Ausschluss der Möglichkeit, Rechnungen zu beeinspruchen) entstehen können. Der Kunde ist daher verpflichtet, die UPC/T-Mobile von ihm zum Empfang der Rechnungen mitgeteilte E-Mail-Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können.

UPC/T-Mobile empfiehlt dem Kunden daher, den E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

37. Wann sind die Rechnungen des Kunden zu bezahlen?

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb einer Woche ab Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

38. Wie können Rechnungen bezahlt werden? Was ist dabei zu beachten?

Der Kunde kann seine Rechnungen mit Zahlungsanweisung, Erteilung eines Lastschriftmandates oder sonstiger Überweisung (z.B. Telebanking) bezahlen. Wenn der Kunde seine Rechnung mittels Lastschriftmandat bezahlt, dann informiert UPC/T-Mobile den Kunden in geeigneter Form (z.B. auf seiner Rechnung) mindestens zwei Werktagen vor Abbuchung über den Betrag und das Datum der Abbuchung.

Sollte der Zahlungseinzug von vom Kunden bekannt gegebenen Bankkonto aus Gründen, die der Kunde oder seine Gehilfen oder von ihm bevollmächtigte Vertreter verschuldet haben, nicht möglich sein oder ungerechtfertigt rückgängig gemacht werden, darf UPC/T-Mobile dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 20,- sowie den Bearbeitungsaufwand, den die Bank des Kunden UPC/T-Mobile vorschreibt, verrechnen.

Wichtig: Die Verarbeitung und Zuordnung der Zahlungen des Kunden erfolgt automationsunterstützt. Eine richtige und automatisierte Zuordnung seiner Zahlung ist nur gewährleistet bei

- Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun vom Kunden erforderlich), oder

- Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die UPC/T-Mobile dem Kunden gemeinsam mit der Rechnung übermittelt hat (kein weiteres Zutun vom Kunden erforderlich), oder
- Online-Banking, wenn – jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ – entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die der Kunde von UPC/T-Mobile erhalten hat, angegeben wird.

Wenn der Kunde bei Online-Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angibt, ist eine automatisierte Zuordnung seiner Zahlung nicht möglich. Seine Zahlung muss von UPC/T-Mobile dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die der Kunde nicht von UPC/T-Mobile erhalten und selbst ausgefüllt hat. UPC/T-Mobile ist berechtigt, pro Zahlungsvorgang, der manuell zugeordnet werden muss, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 20,- zu verrechnen.

39. Was passiert, wenn der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt?

Wenn der Kunde mit der Zahlung seiner fälligen Entgelte in Verzug ist, sendet UPC/T-Mobile dem Kunden eine Mahnung in Papierform. Wenn der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet wurde, ist UPC/T-Mobile berechtigt, dem Kunden für jede Mahnung bis zur Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der Höhe von € 17,44 in Rechnung zu stellen. Ist das eingemahnte Entgelt geringer als dieser Betrag, so sind die Mahnspesen mit der Höhe des eingemahnten Entgeltes begrenzt.

UPC/T-Mobile behält sich das Recht vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn der Kunde nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt hat. Ebenso ist der Kunde in diesem Fall verpflichtet, UPC/T-Mobile ab Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die UPC/T-Mobile tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des beauftragten Inkassoinstituts oder Rechtsanwaltes im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Forderungsbetreibung zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet wurde.

Bezahlt der Kunde trotz Mahnung nicht, dann ist UPC/T-Mobile berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12% jährlich ab Fälligkeit der Rechnung zu verrechnen, sofern der Zahlungsverzug vom Kunden verschuldet wurde. Wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist und UPC/T-Mobile ihm gegenüber Zahlungen zu leisten hat und damit in Verzug geraten ist, wird UPC/T-Mobile ihm nach Erhalt einer Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 12% jährlich ab Fälligkeit bezahlen, sofern der Zahlungsverzug von UPC/T-Mobile verschuldet wurde.

40. Wie kann der Kunde Einwände gegen seine Rechnung erheben?

Der Kunde kann Rechnungseinwände schriftlich binnen einer Frist von drei Monaten nach Rechnungszugang bei UPC/T-Mobile geltend machen. Die Einhaltung der Frist ist wichtig, denn danach ist UPC/T-Mobile nicht verpflichtet, auf Einwände zu antworten. Der Kunde hat jedoch weiterhin die Möglichkeit, sich an ein Gericht oder die Schlichtungsstelle der RTR (Punkt 41 der AGB) zu wenden.

Wird auf der Rechnung des Kunden ein Fehler festgestellt, der zu seinem Nachteil ist, und kann das richtige Entgelt nicht mehr ermittelt werden, so wird dem Kunden für diesen Abrechnungszeitraum ein Pauschalbetrag verrechnet. Dieser Pauschalbetrag entspricht seinem durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrag der letzten drei Monate, soweit UPC/T-Mobile einen Verbrauch zumindest in diesem Ausmaß glaubhaft machen kann.

Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, da kein Abrechnungsfehler festgestellt wurde, werden ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit bis zum Ende des Streitschlichtungsverfahrens die gesetzlichen Verzugszinsen der Forderung berechnet. Die gesetzlichen Verzugszinsen belaufen sich bei Verbrauchern im Sinne des KSchG auf 4% p.a., bei Unternehmern nach den für unternehmensbezogene Geschäfte anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen.

41. Hat der Kunde die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten?

Wenn der Kunde eine Beschwerde hat, für die UPC/T-Mobile keine Lösung findet, kann der Kunde sich an die Schlichtungsstelle der RTR wenden. Die Webseite der Schlichtungsstelle findet der Kunde unter: www.rtr.at/schlichtungsstelle.

Der Kunde hat für einen Antrag bei der Schlichtungsstelle ein Jahr ab Beschwerdeerhebung Zeit. Seine Beschwerde muss im Zusammenhang mit einem Kommunikationsdienst stehen. Der Kunde kann seine Einwände bis spätestens drei Monate nach Rechnungszugang bei UPC/T-Mobile geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist muss UPC/T-Mobile nicht mehr auf die Einwände des Kunden antworten, an einem Schlichtungsverfahren wirkt UPC/T-Mobile jedoch weiterhin mit.

42. Ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Forderungen möglich?

UPC/T-Mobile ist berechtigt, eine vom Kunden bezahlte Kautions- oder bestehende Guthaben gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne § 1 KSchG, dann kann der Kunde mit seinen Ansprüchen gegen die von UPC/T-Mobile aufrechnen, wenn seine Ansprüche in rechtlichem Zusammenhang mit dem Anspruch von UPC/T-Mobile stehen, oder seine Ansprüche gerichtlich festgestellt wurden, oder seine Ansprüche von UPC/T-Mobile anerkannt worden sind, oder wenn UPC/T-Mobile zahlungsunfähig ist.

Ist der Kunde Unternehmer im Sinn des § 1 KSchG, dann kann der Kunde seine Ansprüche gegen die von UPC/T-Mobile aufrechnen, wenn seine Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von UPC/T-Mobile anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

43. Wertsicherung

Die mit dem Kunden vereinbarten fixen monatlichen Entgelte (laut dem gewählten Produkt) sind wertgesichert. UPC/T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100), wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle), im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz) in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat.

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum).

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von UPC/T-Mobile zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem UPC/T-Mobile zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Abschnitt 5 – Datenschutz ist UPC/T-Mobile wichtig

Der Schutz der Daten des Kunden wird bei UPC/T-Mobile großgeschrieben. Diesbezügliche Detailinformationen findet der Kunde unter magenta.at/agb.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Wenn der Kunde den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließt, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen UPC/T-Mobile und dem Kunden aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt an die Stelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.